

von Albert Wettstein, Leiter Fachkommission UBA ZH/SH 10.06.2015

Ein Beispiel zur Intergenerationellen Verstrickung:

Frau Dreier, eine 80 jährige Witwe, hat drei Kinder aufgezogen in einem grossen Dorf. Sie lebt weiterhin in ihrem Haus, in der Dachwohnung ihr Sohn C. und in der Einliegerwohnung im Untergeschoss ihre Tochter, beide alleinstehend. Ein Dritter Sohn A. ist erfolgreicher Besitzer einer KMU im Nachbardorf. Der Sohn im Haus ist seit vielen Jahren arbeitslos, ein misstrauischer Einzelgänger und betreut seine Mutter. Er kauft für sie ein, besorgt die groben Haushaltarbeiten und erledigt alles Administrative incl. der Verwaltung des Hauses für und im Auftrag seiner Mutter. Seit einem Sturz ist die Mutter nicht mehr ausser Haus gegangen und der Sohn hat alle Kontakte seiner Schwester und des Bruders mit ihr unterbunden. Dazu hat er mit einer Bretterwand den Zutritt von ihrer Wohnung ins gemeinsame Treppenhaus versperrt und das Telefon der Mutter ausser Betrieb gesetzt. Als Bruder A sie besuchen will und auf Läuten an der Haustüre keine Antwort erhält, sieht er seine Mutter auf dem Balkon und will mit ihr reden. Diese wird aber unsanft vom Sohn C schnell ins Haus geführt.

Sohn A weiss, dass C keine Einkünfte hat und von der Rente seiner Mutter lebt. Er vermutet, diese sei dement geworden, denn schon bei den letzten Kontakten mit ihr sei sie stark vergesslich gewesen. Er interveniert bei der KESB, beim Bauamt wegen der Verbarrikadierung der Einliegerwohnung und macht eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen Freiheitsberaubung der Mutter. Da weiterhin nichts geschieht meldet sich A bei der UBA. Diese kann Sohn C nicht erreichen und muss die weitere Abklärung den Staatlichen Organen, die nötigenfalls Zwangsmassnahmen anordnen können, überlassen. Mit gekonnten Einsprachen gelingt es C die Behörden jedoch jahrelang am Einschreiten zu hindern, da Hinweise auf eine krasse Unterversorgung oder akuten unbeantworteten Hilfsbedarf fehlen.

Betagtenmisshandlung in der Partnerschaft bei Demenz

Das kinderlose Ehepaar Grob lebt seit Jahrzehnten in einer Genossenschaftswohnung. Seit sie dement geworden ist übernimmt der pensionierte Werkmeister immer mehr Hausarbeiten, die früher immer seine Frau erledigt hatte. Dabei kommt es jedoch oft zu Streit. Sie will die Arbeit selber übernehmen, sie könne das besser und habe es immer perfekt gemacht, auch wenn sie es seit langem nicht mehr kann wegen ihrer ausgeprägten demenzbedingten Handfertigungsstörung. Wenn sie ihm dann in die Arme greift wird er wütend, packt sie und schüttelt sie heftig, „um sie zur Vernunft zu bringen“. Sie schreit dann lauthals Zeter Mordio. Wiederholt haben Nachbarn deshalb die Polizei gerufen. Wenn sie jeweils kommt, sitzen beide friedlich auf dem Sofa, sie verneint jede Misshandlung. Dasselbe ist der Fall, als die deshalb eingeschaltete KESB mit Amtsarzt zu Besuch ist. Deren Empfehlung einer tageweisen Platzierung in einem Tageszentrum wird vom Ehemann abgelehnt. Auch dem eingeschalteten FAKO-Mitglied der UBA gelingt es nicht, ihn zu einer temporären Entlastung von seiner alleinigen Betreuung zu motivieren. Schliesslich, nach wiederholten Alarmierungen der Polizei

wird sie vom Amtsarzt fürsorglich in ein Heim eingewiesen. Als ein Beamter Kleider für sie packt, versucht Herr Grob einem Polizisten die Pistole zu entreissen um die Wegnahme seiner Frau mit Waffengewalt zu verhindern, was dieser jedoch geistesgegenwärtig verhindern kann. Schliesslich muss auch er amtsärztlich in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden. Drei Monate später sind beide verstorben, die Trennung hat beiden den Lebenswillen gebrochen.

Geschwisterkonflikt um Betreuungsleistungen

Frau Dr. Gut, 90jährig, lebt in ihrem Haus, in dem Sie auch ihre 3 Töchter gross gezogen hat, allein, trotz einer fortgeschrittenen Demenz. Die jüngste Tochter, mit grosser Erfahrung im Sozialbereich, hat eine Betreuung organisiert: jeden Wochentag kommt eine bezahlte Hilfe, hilft beim Aufstehen, kocht 3 Mahlzeiten und begleitet die Mutter auf Ausflüge. An Sonntagen holt sie die auswärts lebende Tochter mit ihrem Auto ab. Jeden Abend hilft ihr die Tochter, die in einem eigenen Haus unmittelbar neben dem ihrer Mutter lebt, beim zu Bett gehen und immer, wenn etwas Aussergewöhnliches passiert. In letzter Zeit ist es zum Streit zwischen den Schwestern gekommen, weil die nebenan wohnende Schwester der organisierenden Schwester und einzelnen betreuenden Hilfskräften immer wieder dreinredet und ohne Rücksprache den Einsatzplan durcheinander bringt. Die UBA wird eingeschaltet. Es gelingt eine gute Mediation mit schriftlich fixierten Regeln wer, was, wann, wie machen soll und wie die Bezahlung geregelt wird. Dank der jetzt reibungslosen Betreuung kann die Mutter bis zu ihrem Lebensende zuhause gut betreut werden.

Soziale Nähe und finanzielle Ausnutzung

Der 75jährige Hans Knecht lebte von der AHV und Ergänzungsleistungen. Vor einigen Jahren hat er eine 50 jährige Jamaikanerin geheiratet. Nach dem sie etwas deutsch sprechen lernte, hat sie als Putzfrau zu arbeiten begonnen. Mittlerweile verdient sie als fest Angestellte gut 4500.- monatlich. Er muss weiter die Miete und den Lebensunterhalt bestreiten, sie schickt das meiste Geld an ihre Familienangehörigen nach Jamaika. Dies führt zu Streit. Er traut sich nicht ein Machtwort zu sprechen aus Angst vor seiner ihm körperlich stark überlegenen Ehefrau. Er hat, um den Lebensunterhalt weiter finanzieren zu können, unterlassen, den Verdienst seiner Frau – von dem er ja tatsächlich nichts bekommt - dem Amt für EL zu melden. Er kommt zur UBA und bittet um Hilfe. Diese vermittelt eine Eheberatungsstelle, die in der zerrütteten Situation nur noch ein ordentliches Ehetrennungsverfahren einleiten kann und er zieht aus der gemeinsamen Wohnung aus in eine Alterswohnung. Während des ganzen Verfahrens wird er von verschiedenen Fachpersonen der UBA immer wieder beraten und begleitet. So konnten tätliche Auseinandersetzungen vermieden und eine Beruhigung der Wohnsituation erreicht werden. Noch in Arbeit ist eine für den vermögenslosen Mann tragbare, gestaffelte Rückzahlungsmodalität der zu viel ausbezahlten Ergänzungsleistungen.

Soziale Isolation und nachbarschaftliches Umfeld

Frau Lautner lebt im ersten, ihre alleinstehende Tochter im 4. Stock in einem Wohnblock. Sie ist dement geworden und ihre Tochter versucht, ihr so viel sie kann zu helfen, was von dieser aber oft als ungebührliche Einmischung empfunden wird. Die Tochter fühlt sich zunehmend überlastet und wird immer stärker depressiv, trotz antidepressiver Medikamente. Die Mutter ist zeitlich und situativ meist desorientiert und läutet zu Unzeiten, manchmal auch nachts bei Nachbarn und bittet um Hilfe für Kleinigkeiten.

Schliesslich meldet sich eine Nachbarin bei der UBA. Das sachbearbeitende Mitglied der Fachkommission, eine in Dementenbetreuung sehr erfahrene Pflegefachfrau, macht einen Besuch bei den betroffenen Nachbarn und schliesslich auch bei der demenzkranken Mutter und der depressiven Tochter. Sie organisiert in deren Einverständnis regelmässige Spitexbetreuung und berät die Nachbarn über das richtige Vorgehen bei Klingeln durch die demente Mutter. Die Situation beruhigt sich, die Depression der Tochter hellt auf und die Mutter wird regelmässig - anfänglich einmal, jetzt 2-3x täglich - so gut von der Spitex betreut, dass sie auf Zusehen hin weiter im häuslichen Bereich betreut werden kann ohne Überbelastung von Tochter und Nachbarn.

Handlungsautonomie und Schutzbedarf

Frau Tulipan lebt seit ihrer Verwitwung in einer Alterswohnung. Viele administrative Arbeiten werden für sie von ihrem Sohn erledigt. Sie führte früher einen Handel mit Silberwaren. In letzter Zeit fühlt sie sich bestohlen von ihrem Sohn. Es fehlen ihr einige Kleider und einzelne Silberbestecke. Nachdem sie bei der Polizei keine Beachtung gefunden hatte, weil ihre Schilderung der gestohlenen Dinge stark schwankte, wandte sie sich an die UBA. Die pensionierte Managerin und ehemalige Pflegefachfrau, die sie als Mitglied der UBA-Fachkommission betreute, fand ihr Vertrauen, während sie Sohn und den Zürcher Behörden misstraute. Sie wünscht nach Holland zu ihrer Schwester zu ziehen, worin sie unterstützt wurde von der UBA Expertin, die das dazu nötige Administrative und Organisatorische erledigte. Erste Rückfragen bestätigten die Zufriedenheit mit dem Umzug, doch nach einigen Monaten meldete sie sich erneut bei der UBA und bedauerte den Wegzug aus Zürich und wäre gerne wieder zurückgekommen, denn auch in Holland fühlte sie sich bestohlen.